

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Wagner, Anja

Vorlagen-Nr.
202/53/2025
Aktenzeichen
82.03.01

Anlagedatum
17.07.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	06.10.2025	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	07.10.2025	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	07.10.2025	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	08.10.2025	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	13.10.2025	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	14.10.2025	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	22.10.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Betriebsplan für das Forstbetriebsjahr 2026

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen

Betriebsplan – Produktions- und Nutzungsplan – Arbeits- und Kostenplan

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Der Forstbetriebsplan 2026 der Stadt Rheinfeld (Baden) orientiert sich an seinen im Forsteinrichtungswerk 2024 -2033 festgelegten Zielen.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Stadtwald hat eine wichtige Klimaschutzfunktion. Er speichert über die Bindung von Kohlenstoff in der Biomasse, über die längerfristige Fixierung in Holzprodukten (Holznutzung) sowie über Substitutionsprozesse über 9.000 Tonnen CO₂ je Jahr. Bewirtschafteter Wald entfaltet durch die Substitution klimaschädlicher Rohstoffe eine höhere Klimaschutzleistung als großflächig stillgelegter Wald.

Ziele der Holznutzung im Stadtwald sind die Pflege und Stabilisierung der Wälder sowie die Bereitstellung des nachwachsenden, CO₂-neutralen Rohstoffs Holz, insbesondere auch als Energieträger, und weiterer diverser Ökosystemleistungen des Waldes. Zudem werden in geschädigten Bereichen Bäume, die von Borkenkäfern befallen sind, sowie weitere abgängige Bäume (Trockenschäden, Eschen-Triebsterben) genutzt.

Die Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenschäden) werden auch in 2026 im Stadtwald Rheinfeld deutlich spürbar sein. Die Pläne sind mit einer großen Unsicherheit behaftet, da das Ausmaß der Schäden nicht planbar ist.

Der klimastabile Umbau des Stadtwaldes wird fortgeführt. Weiterhin Pflanzung und Förderung trockenheitstoleranter Baumarten (Eiche, Douglasie, sonstige Laubbäume).

Ökonomie

Die weitere Entwicklung der Holzpreise ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen (weitere wirtschaftliche Entwicklung) nur schwer absehbar. Die Prognose der Einnahmen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, enthält aber wie immer eine Unsicherheit.

Insgesamt übersteigen die Investitionen in die Daseinsvorsorgen die Einnahmen deutlich. Der Klimawandel und der damit zusammenhängende Waldumbau kostet die Gesellschaft generell und alle Waldeigentümer - auch die Stadt Rheinfeld - Geld.

In der Summe führt die deutlich angestiegene Lohnsumme (Kostenanstieg durch Inflation/ Lohnerhöhung; Kosten Ausbildungsplatz für 8 Monate, s.u.), der Aufwand für Kulturen, weitere investive Maßnahmen und weiterer Aufwand, z.B. zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, zu einem weiterhin negativen Betriebsergebnis.

Zur Kostenreduktion wurden die Pflanzmaßnahmen für 2026 auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert.

Zum Zwecke der Arrondierung und der effizienteren Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen sollen weiterhin angrenzende Privatwaldflächen angekauft werden.

Ökologie

Die ökologische Aufwertung des Stadtwaldes wird im bisherigen Umfang fortgeführt (Alt- und Totholzkonzept, dabei weiterhin Anlage von Habitatbaumgruppen). Auf weitere Stilllegungen wird aber verzichtet.

Waldumbaumaßnahmen werden weiterhin unter Nutzung der aktuell wieder zur Verfügung stehenden Förderprogramme und Sponsoringangeboten der Privatwirtschaft durchgeführt.

Die Sicherung und Pflege der zahlreichen Jungbestände wird weiterhin im erforderlichen Umfang durchgeführt und finanziert. Dabei sind große Investitionen in die Jungbestandspflege erforderlich, um die Waldbestände zu pflegen, die Vielfalt im Wald zu erhalten und diesen damit auch an den Klimawandel anzupassen (Erhalt von Mischbaumarten; Erhöhung der Stabilität).

Soziales

Der Stadtwald Rheinfeldern liegt im Verdichtungsraum und wird intensiv zu Erholungszwecken genutzt. Die Bewirtschaftung trägt der Erholungsnutzung Rechnung (kostenintensive Bringung; Wege wieder herrichten).

Die Unterhaltung der Waldwege im gewohnten Umfang dient neben forstbetrieblichen Aspekten daher insbesondere auch der Erholungsfunktion des Waldes und der Waldbrandprophylaxe (Befahrbarkeit für Feuerwehr).

Der Wald wird seit Langem von unterschiedlichsten Nutzergruppen (u.a. Fahrradfahrer/Radwege; Kindergärten; Reiter; Mountainbiker, weitere Gruppen) als Freizeit- und Erholungsraum genutzt. Diese Bedeutung des Waldes hat in den letzten Jahren noch einmal deutlich zugenommen - sie wird auch weiterhin an Bedeutung gewinnen. Dies alles erzeugt allerdings auch einen hohen "Druck" auf der Fläche, höhere Kosten und Einschränkungen in der Bewirtschaftung und hat damit deutliche Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Entlang öffentlichen Straßen/Bebauungsrändern und stellenweise der Waldwege werden verkehrsgefährdende Bäume entnommen. Der Umfang dieser VSP-Maßnahmen steigt durch die klimabedingten Waldschäden (Trockenheit, Dürre, Käfer usw.) massiv an, ist aber zur Sicherheit der Waldbesucher und aus rechtlichen Gründen erforderlich. Dies führt zu einem enormen Mehraufwand für Waldbesitzer und Revierleiter.

Bereitstellung einer großen Menge an Energieholz (Brennholz und Hackschnitzel) für die Bevölkerung im Rahmen der Nachhaltigkeitsvorgaben.

Wald als Arbeitsplatz: Aktuell sind fünf Forstwirtstellen besetzt. Die derzeit unbesetzte sechste Stelle kann nach derzeitigem Stand ab September mit dem derzeit noch in Ausbildung befindlichen Forstwirtazubi wiederbesetzt werden, sodass voraussichtlich im letzten Quartal 2026 wieder sämtliche städt. Forstwirtstellen mit Fachkräften besetzt sein werden.

Die Forstwirt-Ausbildung erfolgt in Kooperation mit ForstBW und derzeit noch bis zur Abschlussprüfung des städt. Azubis im August 2026.

Holznutzung und Betriebsergebnis

Die Hiebsplanung liegt mit ca. 8.700 Fm über dem im Rahmen der aktuellen Forsteinrichtung festgesetzten nachhaltigen jährlichen Nutzungssatz von ca. 8.200 Fm. Diese leichte rechnerische Überschreitung des Hiebssatzes ist erforderlich, um - zusätzlich zu einer planmäßigen Pflege der Waldbestände - nach wie vor auftretende Schäden im Wald aufzuarbeiten und den Wald so möglichst vital zu halten.

Das geplante Betriebsergebnis beläuft sich auf ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 275.405,00 €.